II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 13. Juli 1995

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(95/283/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß 94/65/EG des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das dem Rat am 4. Mai 1995 mitgeteilte Ausscheiden von Frau Hinz der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der deutschen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Frau Kristiane Weber-Hassemer wird als Nachfolgerin von Frau Hinz für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 13. Juli 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. SOLBES MIRA

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.